

HEIDENAU

Demoverversion mit Originalinhalt

Unbedenkliche Bescheinigung in Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung

Bei nachstehend aufgeführtem Fahrzeug wurde bei Erteilung der Fahrzeuggenehmigung keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	Honda	Handelsbezeichnung	CBF 500 / ABS
Fahrzeugtyp	PC39	EG/ABE Nr.	e3*2002/24*0244***

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2 3.50 x 17	120/70-17 M/C 58H TL K80	5.00 x 17	160/60-17 M/C 69H TL K80

Auflagen:	
------------------	--

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 26.07.2012

mopedreifen.de
 Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel
 Hauptstraße 44
 01809 Heidenau

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung im Kontext der Zulassung

Geschäftsführender Gesellschafter:
 Dipl.-Ing. Hartmut Wolf
 HO-PC39-1
 Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau
 Fax: (0 35 29) 124 38
 E-Mail: verkauf@reifenwerk-heidenau.de